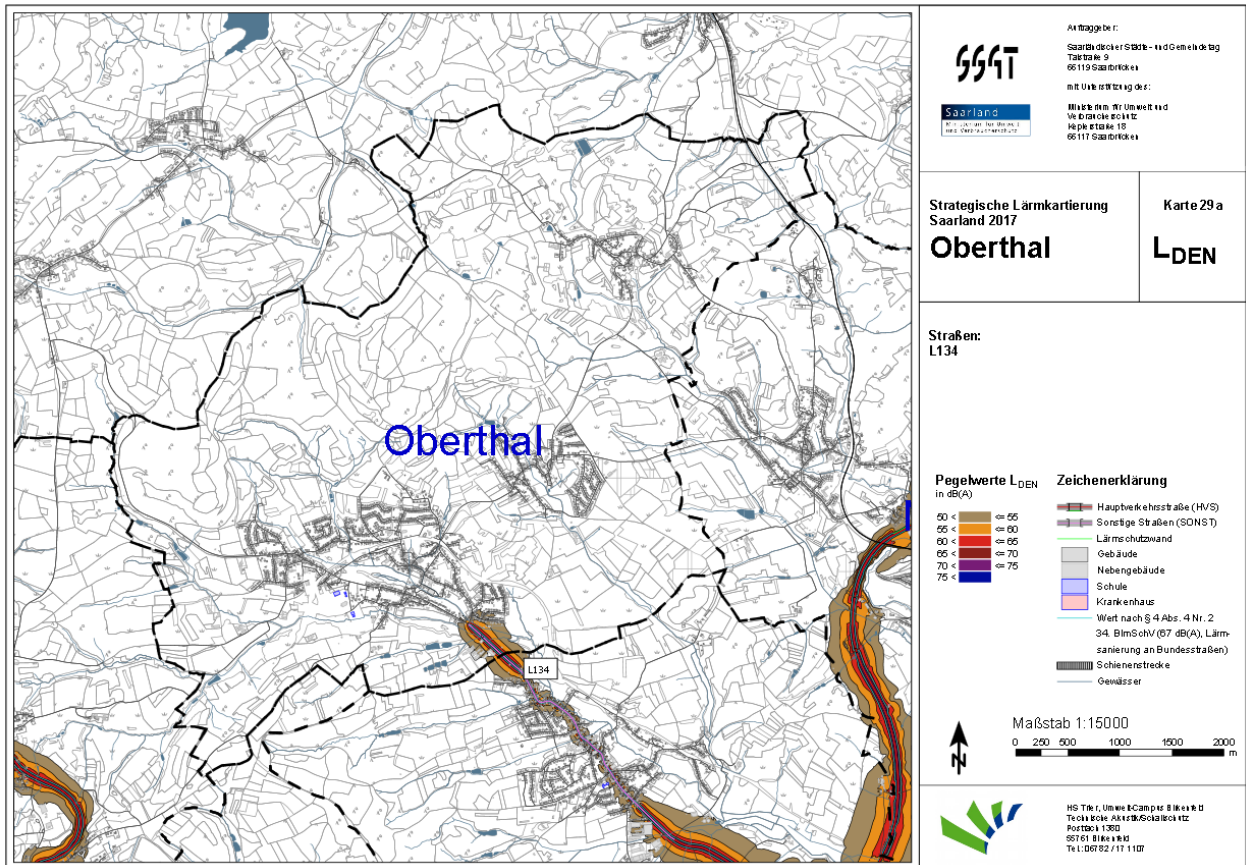


Gemeinde Oberthal

Lärmaktionsplanung 2018

Aktionsplan Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorbemerkung	1
2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen.....	1
3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte.....	2
4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung	2
5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II.....	2
6 Maßnahmen im Lärmaktionsplan	3
7 Festsetzung ruhiger Gebiete	3
8 Protokolle der öffentlichen Anhörung	4

Tabellen

	Seite
Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017).....	2
Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche (2017)	2
Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012).....	3

Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans der Stufe II der Gemeinde Oberthal

1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Oberthal hat einen Lärmaktionsplan der Stufe II erstellt. Er wurde am 18.11.2014 im Gemeinderat verabschiedet. Dieser Lärmaktionsplan ist auf der Basis der 3. Runde der Lärmkartierung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten.

Zuständig für die Überprüfung/Aktualisierung des Lärmaktionsplans ist weiterhin die:

Gemeinde Oberthal
Poststraße 20
66649 Oberthal
Telefon: 06854/9017-0
Fax: 06854/9017-17
Gemeindeschlüssel: 10046116
Ansprechpartner: Herr J. Stephan
Internet: www.oberthal.de

2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen

Die Gemeinde Oberthal liegt im Norden des Saarlandes, im Landkreis St. Wendel. In der Gemeinde leben rund 6.000 Einwohner¹.

In der Gemeinde Oberthal wurde in der Kartierung der 3. Runde folgende Straße berücksichtigt:

- L 134 (Hauptstraße).

Gegenüber der Stufe II sind keine Straßen oder Straßenabschnitte neu hinzugekommen oder weggefallen.

In der Gemeinde verlaufen keine Haupteisenbahnstrecken.

¹ www.saarland.de, aufgerufen am 19.10.2018

3 Rechtlicher Hintergrund und geltende Grenzwerte

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG. Für die Lärmaktionsplanung existieren keine Grenzwerte, auch im Saarland sind keine verbindliche Auslösewerte oder Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung festgelegt.

4 Betroffenheitsanalyse der 3. Runde der Lärmkartierung

Aus der Tabelle 1 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 2 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie der belasteten Fläche ersichtlich.

Tabelle 1 Zahl betroffener Menschen (2017)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55	-	-	0	0
55-60	0	0	0	0
60-65	0	0	0	0
65-70	0	0	0	0
70-75	0	0	0	0
>75	0	0	-	-

Tabelle 2 Zahl betroffener Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie belastete Fläche (2017)

Schwellenwerte [dB(A)]	L _{DEN}	L _{DEN}	L _{DEN}	L _{DEN}
	Zahl betroffener Wohnungen Ungerundet/EU-Rundung	Zahl betroffener Schulen	Zahl betroffener Krankenhäuser	Betroffene Fläche in km ²
>55	0/0	0	0	0,08
>65	0/0	0	0	0,02
>75	0	0	0	0

Die Lärmkarten können unter

http://geoportal.saarland.de/mapbender/frames/index_ext.php?qui_id=Laermkartierung17
abgerufen werden.

5 Vergleich der Betroffenheiten mit der Stufe II

Bereits in der Stufe II war nur eine sehr geringe Betroffenheit durch den Lärm von Hauptverkehrsstraßen in der Gemeinde Oberthal zu verzeichnen (vgl. Tabelle 3). Nunmehr ist die Zahl der Betroffenen noch gesunken; es liegen keine Betroffenheiten in der Gemeinde vor.

Tabelle 3 Zahl betroffener Menschen (2012)

Pegelbereich [dB(A)]	L _{DEN}		L _{Night}	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			0	0
55-60	5	0	0	0
60-65	0	0	0	0
65-70	0	0	0	0
70-75	0	0	0	0
>75	0	0		

6 Maßnahmen im Lärmaktionsplan

Aufgrund der geringen Zahl betroffener Menschen wurde in der Stufe II nicht die Notwendigkeit für die Konzipierung von konkreten Lärminderungsmaßnahmen gesehen. Dieses ist auch weiterhin nicht erforderlich. Zur Verringerung der Lärmbelastung für die Bevölkerung der Gemeinde Oberthal werden die 'sonstigen Maßnahmen' des Lärmaktionsplans weiterhin berücksichtigt.

Aufgrund der Abnahme der Betroffenen besteht keine Notwendigkeit, den Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans der Stufe II grundlegend zu überarbeiten.

7 Festsetzung ruhiger Gebiete

Neben der Verringerung des Umgebungslärms ist es auch Ziel der Lärmaktionsplanung, ruhige Gebiete vor Lärm überhaupt bzw. einer wesentlichen Zunahme des Lärms zu schützen (Vorsorgegedanke). Bei der Festlegung ruhiger Gebiete ist es zunächst unerheblich, ob es sich um bebaute oder unbebaute Gebiete handelt, vielmehr sollen die Bereiche nicht bzw. nicht in einem relevanten Umfang Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- und/oder Freizeitlärm ausgesetzt sein. Auf Bundes- und Landesebene erfolgte keine weitere Konkretisierung.

Als ruhige Gebiete auf dem Land kommen insbesondere auch großflächige Gebiete in Frage, die keiner der o. g. Lärmarten ausgesetzt sind und von Menschen zur Erholung z. B. für ausgedehnte Spaziergänge genutzt werden. Die LAI-Hinweise geben als Anhaltspunkt für ein ruhiges Gebiet Pegelwerte von $L_{DEN} < 40 \text{ dB(A)}$ an². Bei der Festlegung der zu schützenden ruhigen Gebiete durch die zuständige Behörde handelt es sich entsprechend § 47d Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG um planungsrechtliche Festlegungen, die von den zuständigen Planungsträgern zu berücksichtigen sind. Damit sind sie in allen relevanten Planungen als ein aus dem Lärmaktionsplan resultierender Belang zu beachten.

Die Gemeinde Oberthal liegt vollständig im Bereich des Naturparks Saar-Hunsrück. Dessen Zielsetzung besteht darin, 'die zur Erholung der Bevölkerung und für naturverbundenen Tourismus her-

² LAI-Hinweise zur Aktionsplanung, Zweite Aktualisierung vom 09.03.2017, Abschnitt 5

vorrangend geeignete Mittelgebirgslandschaft mit ihren die Landschaft prägenden Merkmalen, wie ausgedehnte Laubmischwälder, vielfältig strukturierte Agrarlandschaften mit Grünland in den Auen, naturnahen Bachläufen und lebendigen Dörfern und Siedlungen` zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.

Somit entspricht diese Zielsetzung der der `ruhigen Gebiete` der Umgebungslärmrichtlinie, so dass derzeit keine Notwendigkeit einer gesonderten Ausweisung gesehen wird. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird überprüft, inwieweit hier eine Konkretisierung erforderlich ist.

8 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Gemeinderat vorgestellt. Die öffentliche Auslegung und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom ++.++.2018 bis zum ++.++.2018 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt und via Internet über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert. Der Lärmaktionsplan wurde am ++.++.2018 im Gemeinderat beschlossen. Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am ++.++.2018.

Oberthal, den ++.++.2018

Stephan Rausch, Bürgermeister